

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen - Inbetriebnahme ab 25.02.2025 -

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

Gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp

**Registrier-/ Kundennummer:
Bitte vollständig ausfüllen!**

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname	Telefon	Fax
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
E-Mail		

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Gemarkung, Flur, Flurstück		

3. Technische Daten

Installierte Leistung (Modulleistung) in kWp¹

Inbetriebnahmedatum² Stromeinspeisung ab³

Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 % der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt (§ 9 EEG 2023) wird eingehalten. ja nein

Ich bestätige, dass ich bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems, einer Steuerbox sowie bis zur erfolgreichen Testung durch den Netzbetreiber die **Einspeiseleistung auf 60 % der installierten Leistung meiner Photovoltaikanlage** begrenze. Ob dies durch eine technische Lösung, die Begrenzung der Wechselrichterleistung oder einer geringeren Wechselrichterleistung in Bezug auf die installierte Modulleistung erfolgt, ist dabei nicht relevant.

1 Bitte immer 3 Nachkommastellen angeben!

2 Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde (§ 3 Nr. 30 EEG 2023). Sollte Ihre Photovoltaikanlage bereits vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen worden sein, kontaktieren Sie uns bitte, um eine andere verbindliche Erklärung zu erhalten.

3 Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen - Inbetriebnahme ab 25.02.2025 -

Gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp

Die folgenden Fragen mit den Optionen „Ja“ oder „Nein“ beantworten.
Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

4. Verbindliche Erklärung

4.1 Wird eine Vergütung für die eingespeisten Strommengen gewünscht?

Wenn ja: [weiter mit Nr. 4.2](#)

Wenn nein: [weiter mit Nr. 5.2](#)

4.2 Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Wohngebäude?

Wenn ja: [weiter mit Nr. 5.1](#)

Wenn nein: [weiter mit 4.3](#)

4.3 Befindet sich das Nicht-Wohngebäude im Innenbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils?

Wenn ja: [weiter mit Nr. 5.1](#)

Wenn nein: [weiter mit Nr. 4.4](#)

4.4 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.03.2023:

a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet? **oder**

b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnissgabe an die Behörde erbracht? **oder**

c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2023)

Wenn ja: [weiter mit Nr. 5.1](#) und geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne vor dem 01.03.2023, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)!

Wenn nein: [weiter mit Nr. 4.5](#)

4.5 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2023)

Wenn ja: [weiter mit Nr. 5.1](#) und bitte entsprechenden Nachweis einreichen!

Wenn nein: [weiter mit Nr. 4.6](#)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen - Inbetriebnahme ab 25.02.2025 -

Gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp

Die folgenden Fragen mit den Optionen „Ja“ oder „Nein“ beantworten.
Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

4.6 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2023)

Wenn ja: [weiter mit Nr. 5.1](#) und bitte Genehmigung einreichen!

Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen“.

5. Allgemeine Fragen

5.1 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich hinter demselben Netzverknüpfungspunkt befinden? In diesem Fall müssen diese Anlagen unter folgende Kriterien zusammengefasst werden: Wenn sie auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind. (§ 24 Abs. 1 EEG 2023)

Wenn ja: Angabe des Inbetriebnahmedatums und der Leistung, dann [weiter mit Nr. 5.2](#) dann weiter mit 5.2

Inbetriebnahmedatum dieser Anlage

Leistung der Anlage in kWp

5.2 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?

5.3 Verwendung der Anlage

Die Anlage wird zur Eigenversorgung genutzt. Der überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist (Überschusseinspeisung).

Soll der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden?

Wenn ja: **Füllen Sie bitte das Formular „Verbindliche Erklärung zum Mieterstromzuschlag“ aus!**

Die Anlage speist ausschließlich Strom ins Netz ein (Vollstromeinspeisung).

Hiermit beantrage ich die erhöhte Vergütung gem. § 48 Abs. 2a EEG 2023. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt:

1. Der Netzbetreiber wurde vor Inbetriebnahme der Anlage über den Wunsch zur Vollstromeinspeisung informiert.
2. Der Strom muss vollständig an den Netzbetreiber geliefert werden.
3. Bei mehreren PV-Anlagen am Standort müssen die Anlagen über separate Messungen verfügen.
4. Ist ein Verbraucher hinter dem Netzverknüpfungspunkt angeschlossen, muss über eine Erzeugungsmessung nachgewiesen werden, dass der erzeugte Strom ausschließlich ins Netz eingespeist wurde.

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der
Förderfähigkeit und Förderungshöhe
(Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen
- Inbetriebnahme ab 25.02.2025 -

Gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp

6. Foto-Nachweis

Falls noch nicht geschehen, reichen Sie bitte ein **Foto der errichteten Anlage** ein.

7. Unternehmen in Schwierigkeiten (folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zutreffenden Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)⁴:

ja nein

7.1 Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nicht-Finanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)

7.2 Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Bitte Rücksendung an:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Kundenbetreuung Einspeiser (AR4)

Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt

Fax 0361 652-787475

eeg.kwk@thueringer-energienetze.com